

Sitzungsvorlage

Nummer: 014/2020
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 16.03.2020 öffentlich

**Haushalt und Wirtschaftspläne 2020
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Anlage 1 - Haushaltserlass

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

In seiner Sitzung am 27. Januar 2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 28.01.2020 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt. Mit Erlass vom 02.03.2020 (AZ 461-904.11) wurden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.816.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 385.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 460.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 510.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 280.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Als **Anlage 1** ist der Haushaltserlass 2020 des Landratsamtes Esslingen beigelegt.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 81 III GemO:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 06. März 2020. Der Haushaltsplan 2020 mit den Wirtschaftsplänen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für das Jahr 2020 wurden in der Zeit vom **09. März bis einschließlich 17. März 2020** öffentlich im Rathaus (Bürgerbüro) ausgelegt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.11.2019	Finanzklausur nö	
Gemeinderat	09.12.2019	TOP 3 ö	131/2019 ö
Gemeinderat	13.01.2020	TOP 2 ö	001/2020 ö
Gemeinderat	27.01.2020	TOP 1 ö	006/2020 ö
Gemeinderat	02.03.2020	TOP 4 ö	014/2020 ö